

Nischach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 14

5. April 1863

Bekanntmachung.

Vom königlichen Bezirksamt Nischach an den Magistrat der Stadt Nischach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Prüfung der Baupläne betr.

Da es nicht mehr möglich ist, die zur Prüfung in Vorlage kommenden Baupläne sofort wieder mit Genehmigung versehen, an die Betheiligten hinauszugeben — werden die genehmigten Pläne von nun an an die betreffenden Gemeindeverwaltungen zugestellt werden; diese haben das Duplikat des Planes sogleich an denjenigen, der den Bau führt, oder den betreffenden Baumeister auszuhandigen, das Original behufs Ueberwachung der Einhaltung des genehmigten Planes zurückzubehalten und nach Vollendung des Baues mit dem Conspecte über die Neubauten wieder anher vorzulegen.

Zugleich wird die Gebühr für die Prüfung eines Planes von 18 fr. auf 24 fr. erhöht, was in der Gemeinde geeignet bekannt zu machen ist.

Nischach, 15. März 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamt Nischach an den Magistrat Nischach und sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirks.

Conspecte über Neubauten betr.

Die Conspecte über die während des II. Quartals

(Jänner, Februar und März 1863) vollendeten Neubauten sind sammt den dazu gehörigen Plänen bei Meldung eines Wartboten spätestens bis 6. April l. J. anher vorzulegen.

Nischach den 28. März 1863.

Königlicher Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen.

Wahlen der Landtags-Abgeordneten betr.

Indem man auf die allerhöchste Entschliessung vom 21. März 1863 (Kreisblatt Nr. 29) hinweist, und deren Veröffentlichung anordnet, wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Vornahme der Urwahlen für die Wahl der Abgeordneten

Dienstag der 21. April 1863

festgesetzt ist.

Es folgt gleichzeitig die Uebersicht der zu den Wahlen der Wahlmänner gebildeten Urwahlbezirke mit Bezeichnung des Wahlortes und der Wahlkommissäre.

Friedberg den 30. März 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Wibber.

U r w a h l b e z i r k e

Zu den Wahlen der Wahlmänner für die Landtagswahlen pro 1863.

Nummer	Urwahlbezirk	Umfaßt die Gemeinde		Haben als Wahlmänner zu wählen	Wahlort	Wahl-Commissär
		Name	Seiten			
I.	Friedberg	Stadt Friedberg die Landgemeinden: Friedbergertau Wilsfertshausen Reberzhäusen	2306 325 144 141 131	6	Nathhaus in Friedberg	Bezirksamtmann Widder
			3045			
II.	Rechhausen	Rechhausen mit Ausnahme des oberen Dorfes, der hinteren Gasse und des oberen Hölzls	3050	6	Gasthaus zum grünen Kranz in Rechhausen	Gemeindepfleger Kreitmeier
III.	Rechhausen	Rechhausen, das obere Dorf, die hintere Gasse und das obere Hölzl die Gemeinden	1040			
		Anwalting Aulshausen Derching Gebenhofen Haberskirch Mühlhausen Stäglting	185 217 267 223 151 208 393	5	Gasthaus zur Schwane bei Jakob Riedl in Rechhausen	Gemeindevorsteher Gottfried
			2684			
IV.	Mering	Mering Derching Steinach	1759 747 258	5	Gasthaus des Peter Semmelmayr in Mering	Bezirksamts-Assessor Greschel
			2764			
V.	Pfaffenhofen	Baindlkirch Eismannsbarg Höfä Pfaffenhofen Sittenbach Kosbach Unterumbach Weitenried Sichenried	269 298 129 350 221 154 315 169 132	4	Gasthaus beim Lampel in Pfaffenhofen	Gerichtsschreiber Bergmüller
			2057			
VI.	Kissing	Hochdorf Hörmannsbarg Kissing Meringerau Nied	225 223 1095 231 270	4	Gasthaus beim Bäckerwirth Ernst in Kissing	Landgerichts-Assessor Sedlmayr
			2044			

Nummer	Urwahlbezirk	Umfang die Gemeinde		Haben als Wahlmänner zu wählen	Wahlort	Wahl-Commissär
		Name	Seelen			
VII.	Dasing	Dasing	419	4	Gasthaus des Joseph Mahl in Dasing	Notar Nechenauer
		Harthausen	217			
		Eimerling	247			
		Paar	131			
		Nieben	413			
		Taiting	330			
		Westzell	249			
VIII.	Eurasburg		2006	4	Gasthaus zur ehemaligen Post in Eurasburg	Amtsschreiber Boith
		Bachern	291			
		Burgadelzhausen	248			
		Eurasburg	293			
		Freienried	224			
		Etmaring	426			
		Sirmitzen	93			
		Kohrbach	124			
		Kinnental	221			
		Zillenbergr	96			
			2016			

Bekanntmachung.

Die ordentliche, öffentliche Schuppocken-Impfung pro 1862/63 betreffend.

Unter Bezugnahme auf die bereits zum größten Theile schon hergestellten und dem k. Bezirksamts-Physikate Nachach zur Impfung pro 1862/63 mitgetheilten Impf-Conscriptionslisten werden sämmtliche Pfarrämter des Impfbezirks Nachach aufgefordert, die sich an noch nicht geimpften Kindern ergebenden Sterbefälle, welche nach Ein- senbung der Tabellen vorgefallen sind oder noch vor- fallen, bis 1. Mai l. Js. dem genannten kgl. Bezirks- amts-Physikate weiter bekannt zu geben.

Diejenigen Pfarrämter, welche sich mit der Her- stellung der Conscriptionslisten noch im Rückstande be- finden, werden an deren schleunige Anfertigung und Uebersendung erinnert.

Nachach den 20. März 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksamte Nachach.

Die Vornahme der Leichenexhum im Districte Affing betr.

Auf Verlegung des prakt. Arztes Dr. Eberle in

Affing wird hiemit auf Grund der gepflogenen Erhe- bungen im Einverständnisse mit dem kgl. Bezirksamts- Physikate Nachach der Leichenexhumdistricte Affing im die- sem amtlichen Bezirke, bestehend aus den Gemeinden

Affing mit 400 Seelen

Haunsweis „ 272 „

Stohard „ 135 „

Haufen „ 213 „

Griesbeckzell „ 621 „

In Summa 1861 Seelen

dem nunmehrigen praktischen Arzte Herrn Dr. Fuchs in Affing unter den regulationsmäßigen Gebühren über- tragen, was hiemit zur Darnachachtung veröffentlicht wird.

Nachach, 26. März 1863.

Der königliche Bezirksamtmann:

Wimmer.

Bekanntmachung.

Dem Gewerksverein der Schneider betr.

Vom k. Bezirksamte Nachach

wird der Magistrat Nachach und sämmtliche Landgemein- deverwaltungen des Amtsbezirktes beauftragt:

1) sofort ein Verzeichniß der in ihrer Gemeinde befindlichen concessionirten Schneidermeister anzufertigen,

2) diesen sämmtlichen Schneidern gegen Unterschrift auf dem unter Nr. 1 erwähnten Verzeichniß unter Hinweisung auf die §§. 129, 130 Abs. 2, und 136 Abs. 2, der Gewerbs-Instruktion zu eröffnen, daß die Jahrtags-Versammlung des Gewerbs-Vereines der Schneider am

Montag den 13. April lauf. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum Froschmaier dahier zu dem im §. 135 der Gewerbeordnung aufgeführten Zwecke, sowie auch behufs Berathung über die Fortdauer oder Umgestaltung des Vereines stattfinden und

3) diese mit den Unterschriften versehenen Verzeichnisse längstens und bei Meidung der Absendung eines Wartboten bis 10. April l. Js. anher vorzulegen.

Nischach am 24. März 1863.

Der k. Bezirksamtmann.

Wimmer,

Bekanntmachung.

Sämmtliche Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines im Bezirke Nischach werden eingeladen, sich zur Wahl des 1. Vorstandes am

Dienstag den 7. April Früh 9 Uhr

im hiesigen Rathhause einzufinden.

Nischach den 30. März 1863.

Das landwirthschaftliche Bezirks-Comite Nischach.
Kapshammer.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Schafweide der Stadtgemeinde Nischach betreffend.

Am Dienstag den 7. April 1863 wird Vormittags 9 Uhr in der Magistratskanzlei die Schafweide verpachtet. Hierzu werden Pachtlichhaber eingeladen.

Die Pachtbedingungen liegen hierorts zur Einsicht auf.

Am 27. März 1863.

Magistrat der Stadt Nischach.

Kapshammer.

Nischach den 28. März.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l ö s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
				Schäffel		fl.		fr.							
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.						
Waizen	155	153	2	20	1	19	31	18	52	2985	3	—	23	—	—
Korn	115	115	—	12	21	12	4	11	47	1337	—	—	30	—	—
Gerste	116	116	—	11	3	10	35	10	19	1231	3	—	—	—	14
Haber	212	212	—	7	12	7	10	6	33	1519	54	—	10	—	—

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Wehl, pr. Dreißiger		fr.	hl.
Dhensfleisch gemästetes	14	2	Halbkreuzer-Semmel				—	2	1	2	Mundmehl oder Auszug		7	—
Ruhfleisch	13	2	Kreuzer-Semmel				—	4	3	—	Semmelmehl		6	—
Rindfleisch	12	—	Halbkreuzer-Röggel				—	3	2	3	Mittel- oder Roggenmehl		5	—
Schweinefleisch	18	—	Kreuzer-Röggel				—	7	1	2	Rachmehl		4	—
Kalbfleisch	11	—	Halbbagen-Laib				—	23	—	—	Beutel- oder Brodmehl		3	1
Schafffleisch	—	—	Bagen-Laib				1	14	—	—	1 Pfund Roggenbrod		2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 4. bis 11. April.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod				Pfd.	Loth	Dut.	Zhl.	Wehl per Viertel		fl.	fr.	pf.
Dhensfleisch gemästetes	—	—	Mundsemmel				—	3	2	—	Feines Mundmehl		2	3	—
Ruhfleisch	—	—	Kreuzer-Semmel				—	4	2	—	Semmelmehl		1	39	—
Rindfleisch	—	—	Kreuzer-Röggel				—	7	—	—	Waizenmehl		1	23	—
Schweinefleisch	—	—	Zweifkreuzer-Röggel				—	14	—	—	Geringeres Waizenmehl		1	7	—
Schafffleisch	—	—	Bagen-Laib				1	14	—	—	Roggenmehl		—	50	—
Kalbfleisch	—	—	Achtkreuzer-Laib				2	28	—	—	Rachmehl		—	51	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 7 fr. 1 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr — pf

Friedberg, vom 1. April. Waizen 19 fl. 30 fr., Korn 11 fl. 15 fr., Gerste — fl. — fr. Feesen 7 fl. 2 fr.

Haber 7 fl. 8 fr.